

1.103 Weiterarbeit und Umbenennung der bisherigen Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung Mai 2022

Die bisherige Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt wird bis zur Hauptversammlung 2023 verlängert und wird in „Kommission zur Vorbereitung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BDKJ“ umbenannt.

Die Kommission zur Vorbereitung besteht aus:

- acht Expert*innen, davon mindestens vier ohne aktuelles Mandat in einem der Jugend- und Diözesanverbände des BDKJ. Diese Mitglieder werden für ein Jahr geschlechterparitätisch gewählt,
- ein*e Vertreter*in des Bundesvorstands (geborenes Mitglied, beratend),
- ein*e Referent*in der Bundesstelle (beratend, geborenes Mitglied),
- Vertreter*innen von Betroffenenorganisationen sollen zur Beratung hinzugezogen werden und
- zudem sollen weitere Expert*innen (z.B. Jurist*innen, Psycholog*innen) bei spezifischen Fragestellungen zugezogen werden.

Die Kommission zur Vorbereitung ist rechenschaftspflichtig gegenüber der Hauptversammlung.

Im erweiterten Arbeitszeitraum sollen folgende Arbeitsaufträge erfüllt werden:

- Abschluss noch offener Aufträge:
 - Erstellung eines Handlungsleitfadens auch für ehrenamtliche Strukturen, um Sprachfähigkeit zu ermöglichen,
 - Überlegung wie das Verfahren möglichst transparent in die Verbände vermittelt werden kann und
 - Klärung von Haftungsfragen und Beauftragung von externen Personen zur Überprüfung der jeweils eigenen Strukturen.
- Zuarbeit zu einem Öffentlichkeitsarbeitskonzept zum Prozess der Aufarbeitung unter Berücksichtigung aller relevanten Ebenen bzw. Multiplikator*innen und
- Begleitung Bundesvorstand in der Einrichtung der beschlossenen Strukturen zum Aufarbeitungsprozess sexualisierter Gewalt im BDKJ.